

Freitag, 08. Mai 2020, Fritzlar-Homberger Allgemeine / Lokales

Kreis: Wasser nicht aus Bächen nehmen

Schwalm-Eder – Trotz der Regenmengen zu Beginn des Jahres zeichnet sich ab, dass die Niederschläge im Schwalm-Eder-Kreis bisher zu gering waren. Darunter leiden nicht nur die Böden, sondern auch Flüsse und Bäche.

Deshalb hat der Schwalm-Eder-Kreis für die Wasserentnahme folgende Regelung getroffen. Demnach bedarf es für die Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen grundsätzlich einer Erlaubnis durch die Wasserbehörde. Erlaubnisfrei sei sie nur, wenn es sich um den so genannten „Gemeingebrauch“ oder „Anliegergebrauch“ handele.

Nach Angaben des Landkreises bedeute dies, dass jeder mit einer Gießkanne, Wasser schöpfen darf, wenn dabei keine nachteiligen Auswirkungen für das Gewässer entstehen. Das hieße: Der Wasserstand dürfe sich nicht wesentlich ändern und es dürfe auch keine Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit geben.

Anlieger mit Grundstücken direkt an einem Gewässer dürften für den Eigengebrauch auf dem Grundstück auch mit einer Pumpe erlaubnisfrei Wasser entnehmen. Der Fluss des Gewässers dürfe sich aber nicht verändern.

Nach Darstellung des Deutsche Wetterdienstes (DWD) seien zwischen dem 14. März und dem 18. April verbreitet weniger als zehn Liter pro Quadratmeter Niederschlag gefallen. ras